

Wettkampffolge:

1. Abschnitt: mit kindgerechtem Wettkampf

1 / 2	50 m	Schmetterling	wbl. / ml.	Jg.	10 - 15	
3 / 4	25 m	Brustarme mit Kraulbeine	wbl. / ml.	Jg.	17 - 19	kgW
5 / 6	25 m	Schmetterling	wbl. / ml.	Jg.	12 - 16	
7 / 8	25 m	Bauchlage	wbl. / ml.	Jg.	17 - 19	kgW
9 / 10	100 m	Rücken	wbl. / ml.	Jg.	10 - 16	
11 / 12	25 m	Rückenlage	wbl. / ml.	Jg.	17 - 19	kgW
13 / 14	50 m	Rücken	wbl. / ml.	Jg.	10 - 16	
15 / 16	25 m	Freistil	wbl. / ml.	Jg.	17 - 19	kgW
17 / 18	200 m	Freistil	wbl. / ml.	Jg.	10 - 15	
19 / 20	25 m	Kraul- oder Brustbeine mit Brett	wbl. / ml.	Jg.	17 - 19	kgW
21 / 22	4x50 m	Freistil	wbl. / ml.	Jg.	10 - 16	
Einlage	25 m	Freistil	Trainer/Übungsleiter/KR		Jg.	??

Ca. 30 Minuten Pause

2. Abschnitt:

23	4x50 m	Brust	Mixed 2 wbl.+2 ml.	Jg.	10 - 16
24 / 25	100 m	Lagen	wbl. / ml.	Jg.	10 - 15
26 / 27	50 m	Freistil	wbl. / ml.	Jg.	10 - 16
28 / 29	100 m	Freistil	wbl. / ml.	Jg.	10 - 16
30 / 31	50 m	Brust	wbl. / ml.	Jg.	10 - 16
32 / 33	100 m	Brust	wbl. / ml.	Jg.	10 - 15

Allgemeine Wettkampfbestimmungen

- Die Wettkämpfe werden nach den Wettkampfbestimmungen (WB), der Rechtsordnung (RO) und Anti-Doping-Bestimmungen (NADA) und der Anti-Doping-Ordnung des DSV durchgeführt und sind offen für alle eingeladenen Vereine.

Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes anzuwenden.

- Der Wettkampf wird nach der **Ein-Start-Regel** ausgetragen.

Die Wettkämpfe 5 und 6 werden gegenüber der Startblöcke aus dem Wasser gestartet.

- Kindgerechter Wettkampf:**

3.1 Im 1. Abschnitt findet auch ein kindgerechter Wettkampf statt. Es gelten die Regelungen zum kindgerechten Wettkampf § 12 WB-AT und des SHSV-Register 20. Für die Teilnahme ist die DSV-Erstregistrierung und Lizenzierung nicht erforderlich. Es gilt die **Zwei-Start-Regel**.

3.2 Laut Beschluss des DSV können nur noch Schwimmer bis 7 Jahren (Jg. 17 und jünger) an kindgerechten Wettkämpfen teilnehmen. Die Schwimmer dürfen nicht mehr als 5 Starts pro Tag (inklusive Staffeleinsatz) absolvieren.

3.3 Alle Strecken werden gegenüber der Startblöcke aus dem Wasser gestartet.

- Sonderbestimmungen:**

Brustarme mit Kraulbeinen: Der Schwimmer muss die ganze Strecke in Bauchlage mit Brustarmzug schwimmen, wobei die Arme gleichzeitig in der waagerechten Ebene ohne Wechselbewegungen ausgeführt werden. Mit den Beinen darf nur Wechselbeinschlag (Kraulbeinschlag) geschwommen werden. Beim Zielanschlag muss der Schwimmer die Wand mit einem beliebigen Teil seines Körpers berühren. Es ist nicht erlaubt sich an der Leine vorwärts zu ziehen.

Bauchlage: Der Schwimmer muss die ganze Strecke in Bauchlage schwimmen. Die Arm- und Beinbewegungen sind ihm freigestellt. Beim Zielanschlag muss der Schwimmer die Wand mit einem beliebigen Teil seines Körpers berühren. Es ist nicht erlaubt sich an der Leine vorwärts zu ziehen.

Rückenlage: Der Schwimmer muss die ganze Strecke auf den Rücken liegend schwimmen. Der Zielanschlag muss in Rückenlage erfolgen. Arm und Beinbewegungen sind nicht vorgeschrieben. Es ist nicht erlaubt sich an der Leine vorwärts zu ziehen.

Kraul- oder Brustbeine m. Brett: Der Wettkampf wird aus dem Wasser gestartet. Mit einer Hand hält sich der Schwimmer am Beckenrand fest und mit der anderen Hand wird das Schwimmbrett gehalten. Die Füße befinden sich an der Startwand. Nach dem Startkommando „Auf die Plätze“ erfolgt das Startsignal. Mit dem Startsignal stoßen sich die Schwimmer von der Wand ab, wobei sie die Hand, die sich am Beckenrand befunden hat, sofort nach vorn auf das Schwimmbrett nehmen. Das Schwimmbrett ist während der gesamten Wettkampfstrecke einschließlich Zielanschlag mit beiden Händen festzuhalten. Es ist dem/der Schwimmer/-in freigestellt ob er/sie Brust- oder Kraulbeine schwimmt, es muss nur in Brustlage ausgeführt werden. Der Wettkampf ist beendet, wenn das Schwimmbrett die Zielwand berührt.

4. Alle anderen Teilnehmer müssen beim DSV registriert und lizenziert sein.
5. Laut Beschluss des DSV dürfen Schwimmer von 8 bis einschließlich 10 Jahre (Jg. 2014-2016) nicht mehr als 6 Starts pro Tag (inklusive Staffeleinsatz) absolvieren.
6. Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach § 19 WB-AT vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre **Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis** nachgewiesen haben, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach § 11 WB-AT versendet und vom Ausrichter angenommen werden. Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV-Form 101 - aktuelle Version) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt. Das Meldegeld fällt an den Ausrichter. Den Veranstalter / Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.
7. Die **Meldungen** sind mit dem DSV-Meldebogen und -listen abzugeben. Die Zusendung der Meldedatei im aktuellen DSV-Standard ist erwünscht. Auf Wunsch wird im Vorwege eine Wettkampfdefinitionsdatei per Mail zugesendet bzw. wird die Datei auch im Internet unter www.SHSV.de und www.dsv.de/schwimmen/wettkampf-national/kalender-archiv/ zugänglich sein. Eine Versendung eines schriftlichen Meldeergebnisses erfolgt nicht automatisch, bitte dies bei der Meldung mit angeben. Ansonsten wird es als PDF-Datei per Mail versendet.
8. **Schwimmbekleidung:** Es sind hierzu die World Aquatics-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Start entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden.
9. Das **Startgeld beträgt 3,00 € pro Einzelmeldung und 4,00 € pro Staffel** und ist bis zum Wettkampf auf das Konto MTV-Schwimmen, Kennwort „Maikäferschwimmen 2024 / Verein“, bei der Sparkasse Westholstein, IBAN: DE31 2225 0020 0060 0277 81, BIC: NOLADE21WHO zu überweisen.
10. **Meldeschluss ist Montag, 15.04.24 um 20.00 Uhr. Achtung: Liegt in den Osterferien von Schleswig-Holstein.**
Meldeanschrift: **Doris Jacobsen, Möhlnbarg 15, 25725 Schafstedt, Tel.: 04805-1282, eMail: meldungen-schwimmen@mtv-heide.de**
11. Das Protokoll wird mit dem Programm „EasyWK5“ erstellt. Bitte bei den Meldungen mit angeben, ob ein schriftliches Protokoll gewünscht wird. Ansonsten erfolgt spätestens am nächsten Tag eine Versendung als pdf-Datei per Mail mit der dazugehörigen Protokolldatei im aktuellen DSV-Format.
12. Die **Wertung** erfolgt vom **Jg. 10 - 19** jahrgangsweise.

- Im kindgerechten Wettkampf erhalten die Teilnehmer für jeden Start eine Urkunde.
 - Für den regulären Wettkampf erhalten Alle eine Teilnehmerurkunde, die alle Einzelstarts enthält. Für die Staffeln werden für die Plätze 1 - 6 Urkunden erstellt.
 - **Die Urkunden werden am Wettkampftag nicht gedruckt, sondern nachträglich als PDF-Datei zusammen mit dem Protokoll per Mail verschickt.**
 - Die ersten Plätze der Wettkämpfe 21 und 22 erhalten einen Pokal.
13. Für die SHSV-Sprintmehrkampfmeisterschaft wird für die Jahrgänge 2010 - 2014 eine Mehrkampfwertung der 50er Strecken erstellt.
 14. Jeder meldende Verein ist verpflichtet, entsprechend seiner Meldezahl Kampfrichter zu stellen. Die genaue Anzahl wird im Meldeergebnis bekannt gegeben. Verwendungswünsche bitte auf dem Meldebogen angeben. Falls es Probleme mit der Anzahl der Kampfrichter gibt, bitte dieses mit der Abgabe der Meldungen bekannt geben.
 15. Bei Eingang zu vieler Meldungen behalten wir uns **Änderungen** im Zeitablauf bzw. **Kürzungen** der Meldungen vor.
 16. Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der Verein / die Startgemeinschaft die Ausschreibung an und erklärt, dass ihm / ihr von jeder an der Veranstaltung beteiligten Person (Aktive, Trainer, Kampfrichter und Helfer) - bei Minderjährigen von dessen Erziehungsberechtigten - eine datenschutzrechtliche Erklärung vorliegt, nach der es dem Ausrichter und Veranstalter gestattet ist,
 1. wettkampfrelevante, personenbezogene Daten des o.g. Personenkreises in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten und - auch im Rahmen von Berichterstattungen über die Veranstaltung - zu veröffentlichen und an den SHSV sowie den DSV weiterzuleiten. Das Meldeergebnis, das Protokoll und die Bestenlisten werden im Internet veröffentlicht und zwar auf der Homepage des SHSV und des DSV.
 2. wettkampfrelevante, personenbezogene Daten, sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen des o.g. Personenkreises zu veröffentlichen und an den SHSV und DSV, sowie Dritte, wie Medien, soziale Netzwerke und Sponsoren zur Nutzung weiterzuleiten.
 3. die gesamte Wettkampfveranstaltung ggf. per Live-Stream ins Internet zu übertragen.
 17. Die o.g. Daten umfassen: Name, Vorname, Geschlecht, Jahrgang, erzielte Leistung (Platzierung, erreichte Zeit und Punktwertung), etwaige Disqualifikationen mit Begründung und ggf. ENM, Vereinszugehörigkeit und für Kampfrichter die Einsatzposition. Die Schwimmhalle darf nicht in Straßenschuhen betreten werden. Das Mitbringen von Glasflaschen während der Veranstaltung ist verboten. Der Veranstalter kommt weder für Personenschäden sowie verloren gegangener Gegenstände auf.
 18. **Durch die Abgabe der Meldungen werden die Punkte 1 - 17 sowie die Wettkampfbestimmungen für den kindgerechten Wettkampf dieser Einladung als verbindlich anerkannt.**
 19. Die Veranstaltung ist unter der Reg.-Nr. 026 W 24 beim SHSV-Referenten Meisterschaften/Wettkämpfe angemeldet.

Mit sportlichem Gruß



Dirk Löbkens
Spartenleiter